

Christian Nitsch
An der Kirche 8
07616 Bürgel / Taupadel

Datum 03.04.2020

Christian Nitsch · An der Kirche 8 · 07616 Bürgel/ Taupadel

Landratsamt des Saale- Holzland- Kreis
Landrat Heller
PSF 1310
07602 Eisenberg

Betreff

Sehr geehrter Herr Landrat Heller,
ich wende mich heute erstrangig in meiner Funktion als der Vereinsvorsitzender des Förderverein Elsteraue e.V. und Mitglied im Förderverein Elsterfloßgraben e.V an Sie.

Der Elsterfloßgraben ist ein im Denkmal Buch Thüringen eingetragenes Denkmal. (Mitteilung des Landeskonservator von 13.11.2007). Die Flößerei ist immaterielles Kulturerbe der Bundesrepublik Deutschland. Die Elster ist in 2020/21 Flusslandschaft des Jahres.

Die zum Floßgraben und über diesen führenden Brücken schließt der Denkmalschutz mit ein.

In Crossen wurde eine von diesen (Brücke Nr. 3) bei Ahlendorf abgerissen und durch einen Behelfsbrücke ersetzt. Für den Abriß dieser Brücke gibt es keinen datenschutzrechtliche Erlaubnis (§13 ThürDSchG).

Nach mündlicher Aussage von Gemeinderäte, wahrscheinlich auch keine weitem Genehmigungen nach Baurecht etc. keinen Ausschreibung zu den Abbruch - Arbeiten bzw. Vergabebeschluss im Gemeinderat. Jedenfalls kein sich kein Gemeinderatsmitglied daran erinnern jemals den Abriß der Brücke beschlossen zu haben.

Zur Aufklärung dieses Sachverhaltes gab es am **17.10.2017 einen vor Ort Termin** mit den zuständigen Behördenvertretern. Kreis/ VG/ Gemeinde

Im Ergebnis dieser Beratung erging ein Bescheid des SHK, am **20.12.20017** in welcher die Gemeinde Crossen die **vorläufige wasserrechtliche Erlaubnis** für die Behelfsbrücke — verbunden mit den Auflage der Wiederherrichtung / **Wiederaufbau der Denkmalgeschützen alten Brücke** erhalten hat.

Als Endtermin wurde der 31.12. 2021 festgeschrieben.

In der Folgezeit und bis zum heutigen Tage, erfolgten keinen Maßnahmen zur Sicherstellung des Vollzuges dieses Bescheides.

Die beim Abbruch der Brücke vorhanden historischen Sandsteine wurde vom BM Bernd an privat Personen weggegeben (?)
Sollen sich aber nach Insider aussagen noch in Crossen befinden.

Im Haushalt der Gemeinde Crossen an der Elster 2020 (wurde Nachgefragt) ist die Wiedererrichtung der denkmalgeschützten Brücke (bzw. die Einhaltung den Bescheides) nicht eingeplant. (Planungskosten usw.)

Als Mitglied des Förderverein Floßgraben, Vorsitzender Förderverein Elsteraue und Kreistagsmitglied möchte ich diesen Sachverhalt zur Anzeige bringen.

Ich möchte sie als unser Landrat bitten, diese Sachverhalte in den Ämtern des Saale Holzland Kreis ab zu klären und die Einhaltung der erlassen und rechtskräftig geworden Bescheide umzusetzen.

Eine kurze Antwort per Mail reicht mir aus.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Nitsch